Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Landesverband Niedersachsen e.V.
Geschäftsstelle
Im Niedernfeld 4A
31542 Bad Nenndorf

Abgabefristen für Bezirke

Laut des Beschlusses des von der DLRG Landesverband Niedersachen e.V. durchgeführten Landesverbandstages 2016 gelten für die Bezirke folgende verbindliche, jährliche Abgabefristen für satzungsmäßig einzureichende Unterlagen:

Technischer Bericht („Statistischer Jahresbericht“):
15. Februar

Beitragsabrechnung/Mitgliederstatistik:
22. Januar

Jahresabschluss:
31. März

Fälligkeit der Beitragsanteile:

1. Rate (50 Prozent der fälligen Beitragsanteile des Landesverbandes und des Bundesverbandes) am ersten Bankarbeitstag im März

2. Rate (50 Prozent der fälligen Beitragsanteile des Landesverbandes und des Bundesverbandes) am ersten Bankarbeitstag im Juli

---

An dieser Stelle sei auf Folgendes hingewiesen:
Gliederungen, die diesen Verpflichtungen unvollständig oder nicht termingerecht nachkommen, ist die Ausübung des Stimmrechtes ihrer Ratsmitglieder und Delegierten in Rat und Tagung der übergeordneten Gliederung in dem nächsten Rat/der nächsten Tagung versagt.